

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Technischen Hochschule Ingolstadt

vom 16. Oktober 2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 25. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „der“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt.
 - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
2. Der Einleitungssatz wird wie folgt geändert:
 - a) Nach dem Wort „die“ wird das Wort „Technische“ eingefügt.
 - b) Nach dem Wort „Hochschule“ werden die Worte „für angewandte Wissenschaften FH“ ersatzlos gestrichen.
3. § 1 wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „Prüfungsordnung der“ wird das Wort „Technischen“ eingefügt und nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
4. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Der Studiengang Elektro- und Informationstechnik hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen ingenieurmäßigen Berufstätigkeit in der Elektro- und Informationstechnik befähigt. ²Das abgeschlossene Bachelorstudium kann auch die Grundlage für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.
- (2) ¹Durch eine umfassende Ausbildung in Grundlagenfächern erwerben die Studierenden ein breites Basiswissen, welches sie in die Lage versetzt, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. ²Diesem Ansatz folgend besteht das Studium zum größeren Anteil aus Pflichtfächern der Kerngebiete der Elektro- und Informationstechnik. ³Bei ca. einem Viertel der Inhalte bestehen Wahlmöglichkeiten, wodurch sich das Studium entsprechend den persönlichen Neigungen in verschiedene Bereiche der Elektro- und Informationstechnik vertiefen lässt. ⁴Neben fachlicher Kompetenz werden zur

Förderung der Persönlichkeitsbildung und der Führungsqualitäten soziale und methodische Kompetenzen vermittelt. ⁵Durch die in Praktika, Seminaren oder dem Projekt erworbene Sozialkompetenz sind die Studierenden in der Lage, als Teil eines Teams zu arbeiten oder eine Projektgruppe zu leiten. ⁶Die Ausbildung soll auch dazu befähigen, die Auswirkungen der Elektro- und Informationstechnik auf die Umwelt zu erkennen und nachteilige Auswirkungen soweit wie möglich zu vermeiden.

- (3) ¹Der Bachelorstudiengang ist modular aufgebaut. ²Für erfolgreich abgeleistete Module werden Leistungspunkte vergeben. ³Damit ist eine vereinfachte Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen möglich und bietet den Studierenden somit die Möglichkeit in das Studium ein internationales Studien- oder Praxissemester zu integrieren.
 - (4) ¹Zweck des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, ingenieurwissenschaftliche Methoden in der Entwicklung, Herstellung und Betreuung von Systemen in der Elektrotechnik und Informationstechnik unter industriellen Bedingungen selbstständig und zielgerichtet einzusetzen und sich in einem internationalen Arbeits- und Ausbildungsumfeld zu bewähren. ²Es wird auf eine breitgefächerte qualifizierte Ausbildung geachtet, die den Studenten zu Ingenieur Tätigkeiten in vielfältigen Berufsschwerpunkten befähigt, insbesondere in folgenden Arbeitsgebieten: Entwicklung (Konzeption, Entwurf, Berechnung, Simulation und Konstruktion von Hardware und Software für Bauelemente, Baugruppen, Geräte, Systeme und Anlagen), Fertigung (Arbeitsvorbereitung, Produktion, Test), Qualitätssicherung, Projektierung, Vertrieb (Kundenberatung und Projektabwicklung), Montage, Inbetriebsetzung und Service, Betrieb und Instandsetzung sowie Überwachung und Begutachtung. ³Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis.
5. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 4 wird der Punkt gestrichen und durch ein Komma ersetzt. Es wird folgender Halbsatz am Ende eingefügt: „das als fünftes Studiensemester geführt wird und einen Zeitraum von 20 Wochen umfasst.“
 - b) In Absatz 2 wird der Verweis auf „ § 7“ gestrichen und durch „§ 9“ ersetzt.
 6. § 4 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird die Zahl „30“ gestrichen und durch die Zahl „25“ ersetzt.
 7. § 5 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird nach dem Wort „Pflichtmodule“ das Wort „oder“ eingefügt und das Komma gestrichen. Nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ werden die Worte „oder Wahlmodule“ ersatzlos gestrichen.
 8. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird der Verweis auf „ § 7“ gestrichen und durch „§ 9“ ersetzt. Nach dem Wort „Immatrikulationssatzung“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
 - b) In Abs. 3 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
 9. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.
 10. § 10 wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 wird nach dem Wort „APO“ die Bezeichnung „FHI“ gestrichen und durch die Bezeichnung „THI“ ersetzt.

11. Die Anlage erhält folgende Fassung:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektro- und Informationstechnik an der Technischen Hochschule erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/19 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 16. Oktober 2017, des Beschlusses des Hochschulrates vom 08.11.2017 und der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung & Kultus, Wissenschaft und Kunst, StmBW vom 18.01.2018 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 23.01.2018

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 23.01.2018 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.01.2018 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 23.01.2018.